

Satzung

über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT591 "Ehemalige Druckerei Fortschritt"

(Aufhebungssatzung)

Nach § 10 Abs. 1 i.V.m. den §§ 1 Abs. 8 und 12 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S.954) i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 1 und § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, S. 154) hat der Stadtrat der Stadt Erfurt die Aufhebung des am 11.03.2011 in Kraft getretenen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT591 "Ehemalige Druckerei Fortschritt" mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 17.05.2010 als nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT591 "Ehemalige Druckerei Fortschritt" mit Vorhaben- und erschließungsplan in der Fassung vom 17.05.2010 wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT591 "Ehemalige Druckerei Fortschritt" maßgebend.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Siegel)

**Verfahrensvermerke zur Aufhebung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans
ALT591 "Ehemalige Druckerei Fortschritt" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

1. Der Stadtrat Erfurt hat am 12.06.2013 mit Beschluss Nr. 0335/13, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 10 vom 28.06.2013, den Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT591 "Ehemalige Druckerei Fortschritt" gefasst.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Stadtrat Erfurt hat am _____ mit Beschluss Nr. _____ den Entwurf der Aufhebungssatzung und deren Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. _____ vom _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
5. Der Entwurf der Aufhebungssatzung und deren Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis zum _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ zur Stellungnahme aufgefordert worden.
7. Der Stadtrat Erfurt hat am _____ mit Beschluss Nr. _____ nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. §§ 1 Abs. 8 und 12 Abs. 6 BauGB i. V. m. §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 Abs. 1 und 2 ThürKO als Satzung beschlossen.

Erfurt, den _____

Oberbürgermeister

Die Aufhebungssatzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom _____ vorgelegt. Die Satzung wurde nicht beanstandet.

Die Übereinstimmung der Inhalte der Aufhebungssatzung mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Ausfertigung

Erfurt, den

Landeshauptstadt Erfurt
A.Bausewein
Oberbürgermeister

Die Aufhebungssatzung wurde gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die Aufhebung des Bebauungsplanes

Rechtsverbindlich

Erfurt, den

Oberbürgermeister